

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 22.06.2020

Drucksache Nr. 157/2020 öffentlich

## **Umsetzung des Nahverkehrsplanes - Ausschreibung der nächsten Teilräume**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat im November 2017 den aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Schwarzwald-Baar-Kreises verabschiedet. Darin werden Vorgaben zu Angebotsumfang und -qualität der Busverkehre definiert. Gleichzeitig enthält der NVP auch einen Zeitplan, der die Umsetzung der Neuverkehre festlegt. Dieser orientiert sich an den Laufzeiten der aktuell bestehenden Linienkonzessionen und sieht eine Umsetzung in drei Teilschritten zum Fahrplanwechsel Dezember 2019, 2021 und 2022 vor. Die Umsetzung der ersten Teilräume ist termingerecht zum Dezember 2019 erfolgt.

Aktuell steht nun die Ausschreibung der nächsten Teilräume an. Darin umfasst sind die Bereiche Ostbaar, Nordöstliches Kreisgebiet und Nordwest. Der Leistungsumfang beträgt ca. 3,9 Mio. Fahrplankilometer pro Jahr. Eine Linienübersicht der Teilräume ist als Anlage 1 beigefügt.

Entsprechend den europarechtlichen Vorgaben hat die Verwaltung im November 2019 eine Vorabbekanntmachung veröffentlicht. In der Folge hatten Busunternehmen drei Monate Zeit, um ein eigenwirtschaftliches Angebot abzugeben. Erwartungsgemäß ging bis zum Ende der Frist kein Angebot ein.

Die Verwaltung ist derzeit an der Feinplanung der Verkehre und Erstellung der Ausschreibungsfahrpläne. Hierzu sind in den Monaten Juni und Juli auch noch Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Städten und Gemeinden vorgesehen. Die Feinplanung basiert grundsätzlich auf den Vorgaben des Nahverkehrsplans. Im Rahmen der Feinplanung sind Abweichungen von den Vorgaben des Nahverkehrsplans möglich. Diese können sich aufgrund entsprechender Anforderungen aus der Schülerbeförderung (z.B. Verstärkerfahrten), Fahrgastpotentialen, Planung mit und ohne Ringzugerweiterung St. Georgen oder aufgrund technischer Gründe (z.B. Fahrzeugumläufe) ergeben.

Einen größeren Änderungsvorschlag, der auch mit entsprechenden Einsparungen verbunden wäre, ist zwischen Triberg und St. Georgen denkbar. Hier sieht der NVP eine Schleife über die Geutsche vor. Wenn man auf diese Schleifenführung verzichten würde, wäre ein Einsparpotential von ca. 100.000 km/Jahr möglich.

Neben den verkehrlichen Vorgaben ist für die Ausschreibung auch zu klären, ob es über die Vorgaben des NVP hinaus noch weitere inhaltlichen oder qualitative Vorgaben oder Zuschlagskriterien geben soll. Bei der Ausschreibung der Verkehrsleistungen in der Südbaar hat der Kreistag entschieden, dass neben dem Preis noch das Umweltkriterium EU-Abgasnorm als ökologisches Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 30% in die Angebotswertung einfließen soll.

Der Verwaltung liegt ein Schreiben von mobifair e.V. vor, das auch den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist. Darin wird mit Verweis auf die negativen Erfahrungen im Landkreis Konstanz verlangt, dass in Ausschreibungen von Verkehrsleistungen generell die Verpflichtung an den günstigsten Bieter aufgenommen werden sollte, das für die Verkehrsleistungen benötigte Personal zwingend und zu den bisherigen Konditionen vom jeweiligen Konzessionsinhaber übernehmen zu müssen (Personalübernahme nach Art. 4 Abs. 5 der VO EU 1370/2007).

Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, dass in der Leistungsbeschreibung und dem Verkehrsvertrag Regelungen zu ergänzenden Sozialstandards aufgenommen werden. Diese können darin bestehen, dass Vorgaben zu der Bezahlung von kurzen Unterbrechungen und Pausen aufgenommen, Vorgaben zum maximalen Umfang von Pausen im Verhältnis zur Schichtlänge gemacht und Regelungen zu geteilten Diensten getroffen werden. Darüber hinaus wäre auch ein Vergütungsbonus denkbar, der zum Tragen kommt, wenn das Unternehmen nachweislich besonders qualifiziertes Fahrpersonal einsetzt.

Hinsichtlich der Anforderung an die Ausstattung der Fahrzeuge könnte aufgrund der Erfahrungen der Corona-Epidemie die Verpflichtung aufgenommen werden, dass eine Abtrennung zwischen Fahrer und Fahrgastbereich vorhanden sein muss, die einen hygienischen Schutz für den Fahrer gewährleistet.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die erste europaweite Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Schwarzwald-Baar-Kreis zum Fahrplanwechsel 2019 sind aus Sicht der Verwaltung nach wie vor als erfolgreich zu bewerten. Es gab eine angemessene Anzahl an Angeboten und auch der bezuschlagte Angebotspreis des günstigsten Bieters lag am unteren Ende der Erwartung der Verwaltung. Aber auch die Verkehrsaufnahme durch die Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH (VGB) als Gewinner des Vergabeverfahrens verlief erfreulich problemlos. Schließlich wurden auch die ausgeweiteten Fahrpläne und dabei insbesondere die Schnellbusverbindung Donaueschingen – Blumberg nach Regiobusstandard von den Nutzern sehr gut angenommen. Umso ernüchternder ist nun die durch die Corona-Pandemie eingetretene Situation, dass das Fahrgastaufkommen fast völlig weggebrochen ist. Dies gilt natürlich auch für die entsprechenden Fahrscheinerlöse, die aufgrund des Bruttovertrages dem Landkreis zustehen. Dennoch

sieht sich die Verwaltung darin bestärkt, dass ein attraktives Angebot die Grundvoraussetzung für die Nutzung des ÖPNV darstellt.

Aufgrund der absehbar massiven Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Kreishaushalt hat die Verwaltung geprüft, ob eine Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens in Betracht kommen könnte. Diesen Überlegungen steht aber das Auslaufen der aktuellen Konzessionen zum Dezember 2021 entgegen. Eine Verschiebung der jetzt begonnenen Ausschreibung würde zwingend eine Notvergabe der Leistungen zur Folge haben. Hierbei könnte zwar über eine Reduzierung des Angebots nachgedacht werden. Allerdings ist eine Notvergabe nur so lange zulässig, bis ein reguläres Vergabeverfahren durchgeführt werden kann. Da wir mit den Vorbereitungen schon sehr weit vorangeschritten sind, wäre eine Notvergabe daher voraussichtlich nur für 12 Monate möglich. Daher stellt sich zunächst die Frage, ob für diesen sehr kurzen Zeitraum überhaupt Unternehmen ein Angebot abgeben würden. Mit Sicherheit werden die im Rahmen einer Notvergabe angebotenen Preise aber deutlich höher liegen, als sie in einem regulären Verfahren mit einer langjährigen Vertragslaufzeit zu erzielen wären. Daher gibt es aus Sicht der Verwaltung keine realistische und vor allen Dingen kostengünstigere Option als das Vergabeverfahren wie vorgesehen zum Abschluss zu bringen.

Auch eine generelle Reduzierung der im NVP hinterlegten Bedienstandards sind aus Sicht der Verwaltung kein gangbarer Weg. Die Bereiche Ostbaar und NÖK wurden in den vergangenen Jahren bereits deutlich ausgebaut. Insbesondere der Bereich Ostbaar entspricht bereits beim heutigen Verkehrsumfang weitgehend den Vorgaben des Nahverkehrsplans. Wenn man hier also eine Reduzierung des Angebots vornehmen würde, würde das für die Fahrgäste zu Verschlechterungen führen. Hier ist damit zu rechnen, dass die Fahrgäste dann wieder verstärkt auf das eigene Auto umsteigen und sich vom ÖPNV abwenden. Gerade auch für die Zeit nach der Corona-Epidemie wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, Fahrgäste für den ÖPNV wieder zurück zu gewinnen. Dies wird mit einer Reduzierung des Angebots nicht zu erreichen sein.

Der Änderungsvorschlag bei der Linienführung zwischen St. Georgen und Triberg sollte aus Sicht der Verwaltung dagegen umgesetzt werden. Die im NVP hinterlegte Linienführung führt zwar zu einer besseren Erschließung des Stadtgebiets Triberg und stellt eine zusätzliche Verbindung von Brigach nach St. Georgen her. Darüber hinaus wäre sie auch für eine touristische Nutzung interessant. Allerdings führt sie über eine topografisch anspruchsvolle Strecke, die aktuell eine Tonnagenbeschränkung auf 5 to. hat. Es müssten hierfür 2 Allrad-Kleinbusse eingesetzt werden, die wir ansonsten nirgends im Einsatz haben. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass das Fahrgastpotential zwischen Triberg und Brigach doch sehr gering ist. Mit dem Verzicht auf die Schleifenführung sind Einsparungen im unteren 6-stelligen Bereich jährlich zu erzielen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben und Zuschlagskriterien sollte aus Sicht der Verwaltung aufgrund der guten Erfahrungen des ersten Verfahrens keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Insbesondere eine Verpflichtung zur Übernahme des Personals des bisherigen Linienbetreibers stellt einen massiven Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar, für den es aufgrund der Erfahrungen der Ver-

kehrsaufnahme auf der Südseite keine Notwendigkeit gibt.

Demgegenüber steht die Verwaltung ergänzenden Vorgaben zu Sozialstandards positiv gegenüber. Hier können die Weichen dafür gestellt werden, dass die Dienst- und Schichtpläne nicht einseitig zu Lasten des Fahrpersonals erstellt werden. Insbesondere kann dadurch auch gewährleistet werden, dass die Fahrer durch entsprechende Pausen und Teilung von Diensten nicht in die Situation kommen, einen Teil der eigentlichen Schichtzeiten unentgeltlich ableisten zu müssen. Dies ist nicht zuletzt auch im eigenen Interesse des künftigen Auftragnehmers, der damit auch seine Chancen, geeignetes Personal zu bekommen, verbessern kann.

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit der Corona-Epidemie ist es aus Sicht der Verwaltung auch sinnvoll, einen „Spuckschutz“ zwischen Fahrerplatz und Fahrgastbereich als zusätzliche Anforderung an die Fahrzeugausstattung verbindlich vorzugeben. Damit wird nicht zuletzt auch gewährleistet, dass jederzeit ein Fahrscheinverkauf im Bus möglich ist.

Der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 (DS 137/2020 n.ö.) das Thema intensiv vorberaten. Dabei wurde sowohl die vorgeschlagene Abweichung vom Nahverkehrsplan als auch die beabsichtigte Aufnahme von zusätzlichen Sozialstandards und die Vorgabe des Einbaus von Hygieneschutzeinrichtungen in den Fahrzeugen befürwortet und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit fasst folgende Beschlüsse:

1. Die im Nahverkehrsplan als Ringlinie vorgesehene Verbindung St- Georgen – Nußbach – Triberg – Geutsche – Brigach – St. Georgen wird als Pendellinie St. Georgen – Nußbach – Triberg realisiert.
2. Für die Auftragsvergabe bleibt es bei den bisherigen Zuschlagskriterien (Angebotspreis 70 %, ökologischer Faktor 30 %).
3. Die Verwaltung wird beauftragt in die Leistungsbeschreibung und den Verkehrsvertrag Regelungen zu zusätzlichen Sozialstandards (Bezahlung kurzer Unterbrechungen und Pausen, zulässiger Anteil der Pausenzeiten an der Schichtzeit, maximal zulässige Teilung von Diensten, Gewährung eines Vergütungsbonus) aufzunehmen.
4. Die Fahrzeuge müssen verpflichtend mit einer hygienischen Abtrennung („Spuckschutz“) zwischen Fahrerplatz und Fahrgastraum ausgestattet werden.